

## **Regelungen zur Kreisliga Sömmerda, Weimarer Land, Weimar Stadt**

Die Schachkreise Sömmerda, Weimarer Land und Weimar Stadt organisieren eine gemeinsame Kreisliga. Es werden durchgeführt: Kreisliga (Mannschaftsmeisterschaft), Kreisligapokal und Kreisligaschnellschachturnier. (Werden in der Spielsaison insgesamt 9 Spieltage überschritten, entscheiden die Schachkreise gemeinsam, ob Kreisligapokal und/oder Kreisligaschnellschachturnier zur Austragung kommen.) Die Ausrichtung wird nach dem Rotationsprinzip von einem Schachkreis übernommen, wobei eine mehrjährige Übernahme durch einen Schachkreis möglich ist. Der ausrichtende Schachkreis setzt einen Staffelleiter ein und ist für die Beschaffung des jeweiligen Siegerpokals sowie der Urkunden für die jeweils drei Erstplatzierten verantwortlich.

Die Vereine der beteiligten Schachkreise können mit beliebig vielen Mannschaften an den Wettkämpfen teilnehmen. Ihre Spieler müssen Mitglied des Thüringer Schachbundes, dürfen aber nicht Stammspieler höherklassiger Mannschaften sein.

### **Kreisliga (Mannschaftsmeisterschaft)**

Die Kreisliga spielt bis zu 10 Mannschaften im einfachen Rundensystem in einer Staffel. Bis zu vier Mannschaften wird doppelrundig gespielt.

Bei mehr als 10 Mannschaften werden zwei Vorrundenstaffeln gebildet, die ebenfalls im einfachen Rundensystem spielen. In einem Finalturnier werden die Endplatzierungen ermittelt. Es spielen die Plätze 1 und 2 jeder Vorrundenstaffel ein einfaches Turnier um die Endplätze 1 bis 4, wobei gegeneinander erzielte Ergebnisse der Vorrunde mitgenommen werden. Ebenso spielen die Plätze 3 und 4 der Vorrundenstaffeln ein Turnier um die Endplätze 5 bis 8. Analog spielen die weiteren Platzierten der Vorrundenstaffeln.

Spiele zwei oder mehr Mannschaften eines Vereins in der Kreisliga, so haben diese in der ersten Runde bzw. in den ersten Runden gegeneinander anzutreten.

Spiele der niederen Mannschaft können als Ersatzspiele in den höheren Mannschaften eingesetzt werden.

Kommen Spieler in höherklassigen Mannschaften zum Einsatz, so sind sie am gleichen Spieltag (Runde) der Kreisliga nicht einsatzberechtigt.

Die Mannschaftsstärke beträgt vier Spieler bzw. Spielerinnen.

Die Bedenkzeit beträgt für 30 Züge 90 Minuten plus weitere zusätzliche 30 Minuten für den Partierest.

Spielbeginn ist 9.00 Uhr.

Die Spiele der Kreisliga werden nach DWZ ausgewertet.

Bis zum Meldetermin haben die Vereine dem Staffelleiter für jede Mannschaft mitzuteilen: Name des Vereins/Mannschaft, Vereinsnummer, Spiellokal (Name, Anschrift, Telefon), Mannschaftsleiter (Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail), Mannschaftsaufstellung (Brettnummer, Passnummer, Name, Vorname), Zusendungsform des Rundenberichtes (per Post oder E-Mail).

Bis zum Meldetermin ist auch die Startgebühr zu überweisen. Ohne rechtzeitigen Eingang besteht keine Spielberechtigung.

Die Spielergebnisse sind durch den Gastgeber telefonisch am Spieltag nach Spielende (spätestens bis 16 Uhr) und schriftlich (Spielberichtsformular mit Angabe Spieltag, Ansetzung und Ergebnis, Brettbesetzungen mit Pass- bzw. VSG-Nummer, Name, Vorname und Resultat sowie Unterzeichner der Mannschaften) mit E-Mail oder Post (Poststempel) bis spätestens am Folgetag an den Staffelleiter zu übermitteln. Zeitverzögerungen sowie unvollständige oder fehlerhafte Angaben ziehen Ordnungsgebühren nach sich.

Der Sieger der Kreisliga steigt in die Bezirksklasse auf. Ist er nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet auf den Aufstieg, geht die Aufstiegsberechtigung auf die nächstplatzierte Mannschaft über. Ein Aufstiegsverzicht ist dem Bezirksspielleiter bis spätestens 30.06. d. J. schriftlich mitzuteilen.

### **Kreisligapokal**

Am Kreisligapokal nehmen alle für die Kreisliga gemeldeten Mannschaften teil. Die an der Kreisliga beteiligten Vereine können weitere Mannschaften bilden.

Alle in der Kreisliga gemeldeten Spieler, sowie Spieler, die in keiner höherklassigen Mannschaft als Stammspieler gemeldet sind, sind spielberechtigt.

Die Mannschaftsstärke beträgt vier Spieler bzw. Spielerinnen.

Die Bedenkzeit beträgt 1,5 Stunden für 30 Züge, danach zusätzliche 30 Minuten für Partierest bis Blättchenfall.

Spielbeginn ist 9.00 Uhr.

Eine Startgebühr fällt nur für zusätzlich zur Kreisliga gebildete Mannschaften an und ist bis zum Meldetermin zu überweisen.

Bei Nichtantritt (auch Rückzug an der Kreisliga beteiligter Mannschaften nach dem Meldetermin zum Kreisligapokal) werden Ordnungsgebühren fällig.

Die Austragung erfolgt im K.-o.-System.

Die Mannschaftsaufstellung kann in jeder Runde beliebig geändert werden, jedoch sind bereits zum Einsatz gekommene Spieler nicht mehr in niederen Mannschaften startberechtigt.

Die in der Ansetzung zuerst genannte Mannschaft führt an den Brettern 1 und 4 die schwarzen Steine, an Brett 2 und 3 die weißen Steine.

Endet das Spiel unentschieden, entscheidet die Berliner Wertung (Brettwertung). Ist auch diese gleich, wird der Sieger im Blitzschach ermittelt. Dabei gilt gleiche Brettbesetzung, aber die Farben der geführten Figuren sind zu tauschen. Geht auch dieses Spiel unentschieden aus, werden bis zur Entscheidung weitere Blitzschachausseide durchgeführt, wobei jedes Mal die Farben an den Brettern gewechselt werden.

Der Kreisligapokal wird nicht DWZ ausgewertet.

### **Kreisligaschnellschachturnier**

Am Kreisliga-Schnellschachturnier nehmen alle für die Kreisliga gemeldeten Mannschaften teil. Die an der Kreisliga beteiligten Vereine können weitere Mannschaften bilden.

Alle in der Kreisliga gemeldeten Spieler, sowie Spieler, die in keiner höherklassigen Mannschaft als Stammspieler gemeldet sind, sind spielberechtigt.

Eine Startgebühr fällt nur für zusätzlich zur Kreisliga gebildete Mannschaften an und ist bis zum Meldetermin zu überweisen.

Bei Nichtantritt (auch Rückzug an der Kreisliga beteiligter Mannschaften nach dem Meldetermin zum Kreisligaschnellschachturnier) werden Ordnungsgebühren fällig.

Die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften entscheidet über den Austragungsmodus: bis 6 Mannschaften Rundensystem, 7 bzw. 8 Mannschaften 3 Runden K.-o.-System mit Ausspielung aller Plätze, über 8 Mannschaften 5 Runden Schweizer System. Die vor der 1. Runde abzugebende Mannschaftsaufstellung ist über alle Runden bindend.

Die Mannschaftsstärke beträgt vier Spieler bzw. Spielerinnen.

Die Bedenkzeit beträgt 30 Minuten.

Spielbeginn ist 9.00 Uhr.

### **Gebühren**

Startgebühr:	10 €
Startgebühr Kreisligapokal (nur zusätzliche Mannschaften)	3 €
Startgebühr Kreisligaschnellschachturnier (nur zusätzliche Mannschaften)	3 €
Ordnungsgebühr für fehlerhaftes bzw. unvollständiges Ausfüllen der Spielberichte	3 €
Ordnungsgebühr für verspätete Ergebnismeldungen	3 €
Ordnungsgebühr für Nichtantritt zum Wettkampf	5 €
Ordnungsgebühr für Rückzug aus dem laufenden Spielbetrieb	10 €
Staffelleiterpauschale	15 €

### **Sonstige Regelungen**

Für nicht aufgeführte rechtliche Regelungen gelten die Festlegungen der Ordnung des Schachbezirks Mittelthüringen.

Proteste gegen Entscheidungen des Staffelleiters sind spätestens innerhalb 5 Tagen nach deren Bekanntwerden an den Staffelleiter zu richten. Revidiert dieser darauf seine Entscheidung nicht, hat er den Protest spätestens nach einer Woche an die Spielleiter der Schachkreise zu leiten. Diese entscheiden gemeinsam spätestens innerhalb einer Woche endgültig.

Ergibt sich nach Spielserienabschluss ein finanztechnisches Guthaben, so geht dies an den ausrichtenden Schachkreis über. Ergibt sich ein negativer Saldo, so trägt diesen der ausrichtende Schachkreis.

Alle Regelungen sowie die Gebühren können jährlich bis zum 30. Juni durch gemeinsamen Beschluss der Schachkreise geändert werden.